

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 686646 ppbn d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB fordert die Aufhebung der Nazi-Terror-Urteile: Die Vergangenheit kann nicht verdrängt werden.

Seite 1

Dr. Wilhelm Bruns weist die Hennig-Kritik an Johannes Rau zurück: Unverantwortliches Handeln.

Seite 3

Hans Kolo MdL erhebt Einspruch gegen den Versand von Tieren als Handelsware: Hunde nicht als Nachnahmepaket verschicken.

Seite 5

Willy Brandt beglückwünscht Bischof Hermann Kunst zum 80. Geburtstag: In seiner Statur in Bonn unübersehbar geblieben.

Seite 6

42. Jahrgang / 11

16. Januar 1987

Terror-Urteile der Nazis aufheben

Der „Fall“ Pater Rupert Mayer und der Papst-Besuch zeigen, daß die Vergangenheit nicht verdrängt werden kann

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der unpassende KZ-Vergleich des amtierenden Bundeskanzlers hat zu Recht die Öffentlichkeit empört. Es handelte sich hierbei keineswegs um einen Ausrutscher, sondern um ein wahltaktisches Manöver. Die fehlende Bereitschaft auf der äußersten Rechten, sich mit der Nazi-Vergangenheit auseinanderzusetzen, will Kohl zu parteipolitischen Zwecken ausschlichten: Das Nazi-Unrecht - der systematische Völkermord - soll relativiert werden. Der Boden für dieses Fischen am rechten Rand des Wählerspektrums ist hierbei auch von konservativen Zeithistorikern vorbereitet worden.

Die Peinlichkeiten, die die historischen Vergleiche des „Historikers“ Kohls auslösen, sprechen für sich. Wie die unheilvolle Nazi-Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft hineinwirkt, zeigt die bevorstehende Papstreise nach Deutschland.

Am 3. Mai wird der Papst während seiner Deutschlandreise Pater Rupert Mayer, den von den Nazis verfolgten und eingekerkerten Münchner Männerapostel, selig sprechen.

Pater Mayer hat in Predigten gegen Übergriffe der Nazis protestiert. Er wurde deshalb von einem Nazi-Sondergericht verurteilt und in Gestapo- und in KZ-Haft genommen.

Das Urteil ist nie aufgehoben worden. Die Ankläger in dem Sondergerichtsprozeß haben es zu hohen Würden gebracht: Einer der Ankläger ist Präsident eines Amtsgerichts geworden, ein anderer gar Präsident des Bayerischen Oberlandesgerichts.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Permanente Übergabe
mit allenfalls Rückfragen
Reception-Pointe



Die Bayerische Justizministerin (CSU) hat sich jetzt gegen ein Verfahren ausgesprochen, mit dem die Aufhebung des Terrorurteils gegen Pater Mayer erreicht werden soll.

Dieses unmögliche Verhalten belastet den Papstbesuch. Nach geltendem Recht kann das Urteil gegen Pater Mayer nicht aufgehoben werden, da das Bayerische Gesetz „zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“ vom 28. Mai 1946 für den Antrag auf Aufhebung eine Frist von einem Jahr vorsieht.

Diese Fristregelung muß beseitigt werden.

Nachfolgende Generationen werden kein Verständnis dafür zeigen, daß Personen, die an Terrorurteilen beteiligt waren, in der Nachkriegsjustiz steile Karrieren machen konnten. Als empörend wird allgemein empfunden werden, daß Nazi-Terrorurteile auch nach Beseitigung des Nazi-Regimes Gültigkeit hatten.

Das Ansehen der deutschen Justiz erfordert es, dafür zu sorgen, daß Nazi-Urteile auch heute noch beseitigt werden können. Die Haltung des Bayerischen Justizministeriums in dieser Frage zeigt, daß der Bayerischen Staatsregierung das nötige Fingerspitzengefühl fehlt, um die das Ansehen Deutschlands belastenden Folgen des Nazi-Unrechts zu beseitigen.

(-/16.1.1987/vo-he/rs)

* * *



Hennig handelt unverantwortlich

Zur Kritik des Staatssekretärs an Johannes Rau

Von Dr. Wilhelm Bruns
Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Wer etwas Vernünftiges kritisiert, ist unvernünftig. Wenn der Kritisierende ein verantwortlicher Politiker ist, handelt er unverantwortlich.

Es geht um die deutsch-deutschen Beziehungen und um eine Stellungnahme des Kanzlerkandidaten der SPD, des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, in einem Interview mit der „Welt“ (10. Januar 1987). In Anknüpfung an die Politik von Willy Brandt und Helmut Schmidt sagte Johannes Rau, daß die Politik der SPD „darauf ausgerichtet sein muß, daß Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren“. Vernünftig!

Weiter sagte Rau: „Die deutsche Geschichte führt dazu, daß wir eine Schicksalsgemeinschaft und eine Gefühlsgemeinschaft sind.“ Man müsse Wege suchen, „wie man zueinander kommt“. Auch vernünftig! Nun kommt der Satz, an dem sich insbesondere der Parlamentarische Staatssekretär im Innerdeutschen Ministerium, Dr. Ottfried Hennig von der CDU, reibt (heute im Deutschlandfunk): „Nur wer glaubt, das gehe über die Staatsauflösung des einen Staates und die deutsche Frage sei in diesem Sinne offen, der irrt. Sie ist offen im Blick auf eine europäische Friedensordnung, in der wir anders miteinander leben.“

Wenn Hennig dies kritisiert, kritisiert er etwas Vernünftiges und handelt unverantwortlich. Will Hennig durch seine Kritik an Rau sagen, daß er „richtige“ Deutschlandpolitik nur mit dem Ziel der Auflösung der DDR machen kann? Wenn Hennig von einem „nationalen Skandal“ spricht („Welt“ vom 12. Januar 1987), so liegt der Skandal ganz woanders (nämlich bei ihm): Basis der deutsch-deutschen Beziehungen ist der Grundlagenvertrag mit dem vereinbarten Ziel der Entwicklung „normale(r) gutnachbarliche(r) Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ und dem vereinbarten Mittel, die „gutnachbarlichen Beziehungen“ auf dem Wege von Verhandlungen und Verträgen schrittweise herzustellen. Hätte Hennig gesagt, daß wir von dieser vereinbarten Normalisierung noch ein großes Stück entfernt sind, so hätte er eine konsensfähige Aussage getroffen. Doch seine Kritik an Rau zielt nicht auf den Kanzlerkandidaten, sondern auf die Basis deutsch-deutscher Beziehungen, den Grundlagenvertrag (gegen den Hennig Anfang der 70er Jahre war).

Hier werden eklatante Widersprüche deutlich: Schließlich sprechen die Bundesregierung und auch der Stahlhelm-Flügel der Unions-Fraktion von großen Erfolgen in der Deutschlandpolitik. Andererseits verkennen sie, daß diese Erfolge, nur auf der Basis eines Vertrages möglich waren und sind, gegen den die Union mehrheitlich im Deutschen Bundestag aufgetreten ist und gegen dessen Geist offenbar immer noch ein erheblicher Teil der Union heute handelt. Zudem: Der Bundeskanzler spricht von „Konzentrationslagern“ in der DDR und bemüht sich zugleich um einen Besuch des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Wer das eine sagt, kann das andere nicht ernsthaft wollen. Hennig sollte mal an einem deutschlandpolitischen Seminar teilnehmen, das von seinem Hause finanziert wird. Da wird er hören, daß es zwei deutsche Staaten, aber eine deutsche Nation gibt. Darauf läßt sich realistische Politik aufbauen. Damit lassen sich Wege finden, wie die Gefühlsgemeinschaft erhalten bleibt.

Es geht um weitere Schritte der Normalisierung unter strikter Wahrung der Festlegungen, wie sie die beiden deutschen Staaten im Grundlagenvertrag verabredet haben. Wer Deutschlandpolitik betreiben will mit dem Ziel, die DDR aufzulösen, handelt wider den Grundlagenvertrag und verhindert alle Ansätze, damit die Grenzen in Europa ihren trennenden Charakter verlieren. Er handelt unvernünftig. Ein verantwortlicher Politiker handelt zudem unverantwortlich, denn er schafft Illusionen, die von den Menschen als Erwartungen an die Politik herangetragen werden. Dies ist nicht nur ein Problem der Union!



Das Ergebnis kann nur Enttäuschung sein. Die Kritik von Hennig ist im Grunde genommen das verkappte Versprechen der Bundesregierung, den status quo in Europa zu verändern. Doch dazu bedürfte es dreier Voraussetzungen: Die Bundesregierung müßte entsprechende Initiativen ergreifen, die UdSSR müßte einverstanden sein und die drei Westmächte müßten eine solche status-quo-Veränderung tatsächlich unterstützen. Hennig weiß, daß keine dieser drei Voraussetzungen auch nur ansatzweise gegeben sind. Auch hier gibt es einen eklatanten Widerspruch in der Rhetorik der Bundesregierung: Sie spricht von Wiedervereinigung (ohne zu sagen, wie das gehen soll) und betreibt, wie ihre Vorgänger, eine pragmatische Politik gegenüber der DDR. Hinzu kommt: Es war doch die Adenauer-Regierung, die durch ihre forcierte Westintegration entgegen allen Warnungen der damaligen SPD-Opposition die Teilung Deutschlands zementierte.

Es ließen sich mühelos Zitate von Adenauer bis Strauß zusammentragen, die das Ziel der Wiedervereinigung in den Bereich von Visionen rückten und als allein für den Hausgebrauch produzierte Formel in Umlauf brachten. Weil es nicht um Wiedervereinigung geht mit dem Blick auf die Geschichte nach 1945 wie mit dem Blick auf die europäische Landkarte ist es unverantwortlich, so zu tun, als ginge es darum, Politiker zu kritisieren und in die Nähe von Verfassungsfeinden zu rücken, die unserer Politik realistische Ziele setzen. Damit sind wir beim zweiten inkriminierten Satz Raus, über den sich der Parlamentarische Staatssekretär Hennig hermacht. Rau wurde in dem Interview mit der „Welt“ (Interviewer war übrigens der Zeitgeschichtler Hans-Peter Schwarz, der sehr umsichtig und fair seine Fragen stellte) gefragt: „Rührt der Begriff Wiedervereinigung in Ihrem Inneren noch eine vertraute Note an?“ Hier hätte Hennig sicher schwulstig geantwortet. Rau dagegen antwortete vorsichtig und durchaus vertretbar: „Ich weiß nicht, ob meine Zukunftsvision für irgendeinen Zeitpunkt noch mit dem Wort Wiedervereinigung richtig umschrieben ist.“

Wohl dem, der das weiß! Rau hat mit dieser Aussage weder etwas verschenkt noch etwas zugeschnitten. Im Gegenteil: Er hat Perspektiven eröffnet und zwar mit dem Blick auf eine europäische Friedensordnung „in der wir anders miteinander leben“. Hennig, der viele Reden über eine europäische Friedensordnung hält, sollte eigentlich wissen, worüber er spricht. Zu diesem Wissen gehört folgendes: Zur anerkannten Nachkriegsordnung in Europa gehören zwei deutsche Staaten, die in jeweils unterschiedlichen Bündnissystemen ihre Politik machen. Es ist nicht erkennbar, daß auch nur eine der Vier-Mächte eine Status-quo-Veränderung in Mitteleuropa anstrebt beziehungsweise unterstützt. Die vielzitierte „deutsche Frage“ ist insofern nicht offen, als in vier Jahrzehnten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Fakten geschaffen wurden, die die „deutsche Frage“ für die absehbare Zukunft beantwortet haben. Die Deutschen haben ihre Antwort auf den beantwortbaren Teil der „deutschen Frage“ in Form des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages gegeben. Dieser Grundlagenvertrag, der gegen den heftigen Widerstand der Mehrheit der Union zustande kam, ist die Basis, auf der die Entwicklung „normale(r) gutnachbarliche(r) Beziehungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fortgesetzt werden soll, unabhängig davon, wer die Bundesregierung stellt.“

Eine Alternative dazu ist nicht nur nicht in Sicht, sondern die vernünftigen Leute in der jetzigen Regierung sehen dies auch nicht anders. Wenn dies so ist, sollten sie künftig auch mit dem Blick auf unsere Nachbarn wie mit dem Blick auf unseren Vertragspartner DDR verhindern, daß einer seine persönliche Meinung als Mitglied der Regierung zum Ausdruck bringen darf. Die Bundesregierung sollte hier Klarheit schaffen und sagen, daß Hennig seine Meinung als Wahlkämpfer sagt, was schlimm genug ist. Die politischen Parteien in der Bundesrepublik sollten gemeinsam darüber nachdenken, was die real existierenden Staaten in Europa für Frieden und Abüstung sowie für Menschenrechte tun können und wie sie Bedingungen schaffen können, die zu mehr Freizügigkeit zwischen den beiden deutschen Staaten führen.

Dies ist die „deutsche Frage“ im Jahre 1987!

(-/16.1.1987/vo-he/rs)



Die Beförderung von Tieren als Nachnahmepaket verhindern

Lebewesen sind keine beliebige Ware, die man unversorgt herumliegen lassen kann

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Am 8. Juli 1986 gegen 17 Uhr packte eine Tierzüchterin und Tierhändlerin drei etwa acht Wochen alte Rottweilerwelpen in jeweils einen Karton und schickte sie vom Postamt Parsberg als Schnellpaket und per Luftpost an einen Adressaten in Berlin. Am nächsten Morgen wurde bei der Abfertigung an der Luftpostleitstelle am Flughafen Nürnberg ein Welpe tot in seinem Behälter gefunden. Die beiden anderen Welpen wurden gegen 10 Uhr dem Empfänger in Berlin zugestellt. Bis heute ist nicht geklärt, ob der Welpe, den der Empfänger an den Absender nach Parsberg zurücksandte, in lebendem Zustand oder bereits verendet in Berlin angekommen war. Das nach Parsberg zurückgesandte Paket fiel erst am 15. Juli - sieben Tage nach Absendung - im Postamt auf, weil es starken Verwesungsgeruch verbreitete. Ohne daß Landratsamt oder Veterinäramt eingeschaltet wurden, wanderte der Tierkörper zur Beseitigungsanstalt.

Ein Einzelfall ist das sicher nicht, wie ein weiteres Beispiel belegt: In einem niederbayerischen Dorf ist es gang und gäbe, die im Ort gezüchteten bekannten bayerischen Dackel mit der Post zu verschicken. Hier kann doch niemand mehr kontrollieren, ob die Tiere tatsächlich beim Empfänger ankommen und dort versorgt werden. Möglicherweise gehen die Tiere wieder zurück, weil Annahme verweigert wird, oder sie stehen tagelang in einem Postamt herum. Ganz zu schweigen, daß man von regelmäßigen Fütterzeiten und sachgerechter Unterbringung nicht sprechen kann.

Und noch ein drittes Beispiel: Es gibt eine unterfränkische Firma, die Hühner verschickte. Als die Tiere ankamen, waren sie wegen mangelhafter Unterbringung und längerem Aufenthalt in der Kälte an den unsachgemäßen Behältnissen angefroren. Oder noch dieser Fall: Versuchstiere, wie weiße Ratten und Mäuse, werden beispielsweise in München waggonweise umgeschlagen. Sie stehen stundenlang auf den Bahnsteigen - ganz egal, ob es 30 Grad im Schatten hat oder, wie derzeit, 30 Grad Minus.

Tiere sind keine x-beliebige Waren, die herumgestoßen und schon mal einige Tage stehen gelassen werden kann. Immerhin muß nach Paragraph 2 des Tierschutzgesetzes, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, dem Tier angemessene artgemäße Nahrung und Pflege sowie eine verhaltensgerechte Unterbringung gewähren. Ferner darf er das artgemäße Bewegungsbedürfnis eines Tieres nicht dauernd und nicht so einschränken, daß dem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Doch dies sind schöne Worte, eine Umsetzung und Konkretisierung in eine Rechtsverordnung für den Transport von Tieren gibt es bislang nicht. Der Bundeslandwirtschaftsminister könnte diese Verordnung erlassen: Er ist dazu ermächtigt, hat aber von seiner Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Deshalb habe ich nun zusammen mit meinen Fraktionskollegen Dr. Helmut Ritzer und Gustav Starzmann die Staatsregierung aufgefordert, über den Bundesrat auf den Erlaß dieser Verordnung zu drängen. Wir wollen dabei sicherstellen, daß auch während des Transports die Tiere ihrem Alter und ihrer Art gemäß getränkt und gefüttert werden. Für Hunde bedeutet dies nach den Tierschutzvorschriften, daß sie mindestens alle 12 Stunden getränkt und mindestens alle 24 Stunden gefüttert werden. Jungtiere müssen sogar alle acht Stunden mit Weichfutter, Milch oder ähnlichem versorgt werden. Diese Bestimmungen werden bisher wohl eher im Ausnahmefall eingehalten.

Mit unserer Initiative drängen wir insbesondere darauf, daß der Versand von Tieren per Post - vor allem per Nachnahme - schließlich grundsätzlich verboten wird, da hier ein artgerechter Transport nicht zu garantieren ist. Die Postdienststellen sehen sich nämlich nicht in der Lage, Tiere zu tränken oder zu füttern. Dafür sind keine Einrichtungen vorhanden. Ja, es gibt nicht einmal Vorschriften, die ein Öffnen von Sendungen erlauben würden, um die Tiere zu tränken und zu füttern.

(-/16.1.1987/vo-hk/rs)

* * *



Zum 80. Geburtstag von Bischof Hermann Kunst

Dem ehemaligen EKD-Bevollmächtigten ist eine Statur eigen, die in Bonn unübersehbar blieb

Von Willy Brandt MdB
Vorsitzender der SPD

In diesen Tagen begeht der ehemalige EKD-Bevollmächtigte in Bonn, Bischof Hermann Kunst, seinen 80. Geburtstag. Dies ist mir ein willkommenener Anlaß, das Wirken des Jubilars zu würdigen.

Nur wer das politische Bonn nicht wirklich kennt, wird behaupten dürfen, Hermann Kunst sei ihm unbekannt. Die Amtszeit Hermann Kunsts als Bevollmächtigter des Rates der EKD und als evangelischer Militärbischof bleibt ein Stück Geschichte der Beziehung Staat/Kirche in der Bundesrepublik. Wie sehr das Bischof Kunst in der ihm eigenen Weise gelang, klingt an in der Erinnerung an die vielfältigen Gelegenheiten des Gespräches, der Amtsgeschäfte, aber auch der sprichwörtlichen Fähigkeit seiner Repräsentationskünste.

Der Sozialdemokratie hat man ja immer wieder einmal - früher mehr als heute - anzuhängen versucht, ihr fehle es an einem ausgeprägten konstruktiven Verhältnis zur Kirche. Wir sind Hermann Kunst dankbar, daß er uns während seiner Amtszeit erkennen ließ, wie aufgesetzt dieses Klischee ist; und daß sich, ganz im Gegenteil, die EKD in ihren Anliegen bei uns zunehmend aufgehoben fühlte.

Bei Hermann Kunst haben wir in den vielen Begegnungen über die Jahre hin, nicht zuletzt mit allen bisherigen Vorsitzenden der Nachkriegs-SPD, erlebt, wie aufgeschlossen er den Weg der programmatischen Öffnung der SPD vor und nach dem Godesberger Programmparteitag mitverfolgt und auch begrüßt hat.

Andererseits hat Bischof Kunst während der Zeit seines Bonner Wirkens, das auch mit bedeutenden publizistischen Initiativen verbunden war, ein nachdrückliches Bild von dem, was Evangelische Kirche als lebendiger Organismus in unserer Gesellschaft ist, hinterlassen. Hermann Kunst hat persönlich dazu beigetragen, daß die EKD in Bonn politisch und gesellschaftlich Fuß faßte und ihre Stimme gegenüber dem politischen und gesellschaftlichen Bonn zum Tragen zu bringen vermochte. Hermann Kunst war und ist eine Statur eigen, die in Bonn unübersehbar blieb.

Ich möchte mit einer Anekdote schließen, weil sie mehr sagt über die Wirkungsgeschichte Hermann Kunsts als viele verbale Würdigungen. Er soll, so wird berichtet, meinen Vorgänger im SPD-Vorsitz, Erich Ollenhauer, darauf aufmerksam gemacht haben, der Baracke, schon damals das SPD-Hauptquartier im „provisorischen“ Bonn, stehe das Aufziehen einer bestimmten Fahne nicht schlecht an. Gemeint waren die Farben schwarz-rot-gold. Ollenhauer soll auf Kunsts Einlassung hin angeordnet haben, für die Zukunft schwarz-rot-gold flaggen zu lassen. Wie es auch immer gewesen sein mag: Der Rat von Hermann Kunst wäre nicht der schlechteste gewesen.

Wir wünschen Bischof Kunst noch möglichst viele gesunde Jahre.

(-/16.1.1987/vo-he/rs)

• • •

